

Gesuch um Anerkennung / Anmeldung zur Rezertifizierung als Anbieter von Kursen mit Motorsägeneinsatz durch die QSK Wald

Gesuchsteller: Firma:
 Name: Vorname:
 Adresse, Nr.: PLZ, Ort:
 Telefon: Mobil:
 Mailadresse:

Wir haben die auf den Seiten 2 und 3 aufgeführten Qualitätskriterien überprüft und erfüllen sie. Um uns von der QSK Wald offiziell anerkennen, bzw. rezertifizieren zu lassen, laden wir Sie zum Kontrollaudit in den folgenden Kurs ein:

PLZ, Ort: Datum:.....
Koordinaten Wald: Koordinaten Schulungsraum:.....
Kontaktperson:..... Telefon/Mobil:.....

Die Kosten von Fr. 2'000.00 für das Anerkennungs-, bzw. Fr. 1'000.00 für das Rezertifizierungsverfahren werden wir innert 20 Tagen nach Rechnungseingang bezahlen.

Die Kosten für eine allfällige Nachkontrolle sind in diesem Betrag nicht enthalten. Sie betragen 120. Fr./Std.

Ort, Datum: Unterschrift des Gesuchstellers:

Beilagen:

- Ausgefülltes Formular „Qualitätskriterien für Anbieter von Kursen mit Motorsägeneinsatz“ (Spalte "Qualitätskriterien", Seiten 2-3)
- Kopien aller Unterlagen gemäss Formular „Qualitätskriterien für Anbieter von Kursen mit Motorsägeneinsatz“ (Spalte "Unterlagen und Art der Überprüfung“, Seiten 2-3)
- Kopie einer Einladung oder eines Angebotes an die Teilnehmer für den Kurs der auditiert werden soll

Gesuch und Beilagen spätestens 10 Wochen vor dem angegebenen Kursdatum senden an: QSK Wald, c/o Forêt Valais, av. de Tourbillon 36D, 1950 Sion

Qualitätskriterien für Anbieter von Kursen mit Motorsägeneinsatz

☞ Bitte jedes zutreffende Kontrollkästchen in der Spalte "Qualitätskriterien" ankreuzen!

☞ Dem Gesuch müssen alle in der Spalte "Unterlagen und Art der Überprüfung" mit 📄 bezeichneten Unterlagen vollständig beigelegt werden!

Bereiche	Qualitätskriterien	Unterlagen und Art der Überprüfung
Kursziele und Inhalte	☐ Zweckmässiges Kursprogramm ☐ Kursprogramm und Arbeitskontrollblatt stimmen mit Ausschreibung überein ☐ Kursziele werden in der zur Verfügung stehenden Zeit erreicht ☐ Grundlagenkurs Holzhauerei dauert min. 5 Tage ☐ Die Gruppengrößen beträgt pro Instruktor max. 5 Teilnehmer.	☞ Kontrolle beim Kursaudit
Organisation - Infrastruktur, Arbeitsmittel	☐ Für Theorie, MS-/ Ketten- und Werkzeugunterhalt sowie bei schlechtem Wetter stehen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung ☐ Das Kursziel wird mit den vorhandenen Kursobjekten (Holzschläge) erreicht. ☐ Es sind genügend Arbeitsplätze und Arbeitsmittel für alle Teilnehmenden vorhanden. ☐ Es werden stufengerechte und auf den Kurs abgestimmte Kursunterlagen verwendet ☐ Alle Arbeitsmittel sind in betriebssicherem Zustand und entsprechen dem Stand der Technik	☞ Kontrolle beim Kursaudit
- Notfallorganisation, Arbeitssicherheit	☐ Sicherheits- und Notfallkonzept ist vorhanden ☐ EKAS-Richtlinien (z.B. Nr. 2134) werden eingehalten ☐ Mindestalter der Teilnehmer: 18 Jahre (gemäss Art. 8 VUV), Ausnahme: 16 Jahre mit Lehrvertrag Landwirtschaft	
- Ausbildungstätigkeit	☐ Dauer und Form der Ausbildung sind stufengerecht ☐ Genügend Übungsphasen, bzw. Selbstlernphasen eingeplant ☐ Lernerfolg wird regelmässig überprüft und beurteilt ☐ Lehrkräfte führen ein Arbeitskontrollblatt	
- Ausbildungsmethodik	☐ Klarer Aufbau und systematisches Vorgehen bei der Ausbildung/Instruktion	☞ Kontrolle beim Kursaudit
Lehrkräfte - Fachliche Qualifikation	☐ Alle Lehrkräfte: Eidg. Fähigkeitszeugnis als Forstwart oder gleichwertige Ausbildung ¹ . (¹ Ausländische forstlich gleichwertige Ausbildung/Abschluss) ☐ Instruktoren: Aktuelle berufliche Tätigkeit mit Motorsägeneinsatz	📄 Schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers 📄 Kopie des Eidg. Fähigkeitsausweises 📄 ¹ Kopie des ausländischen forstlichen Prüfungszeugnisses

Bereiche	Qualitätskriterien	Unterlagen und Art der Überprüfung
- Pädagogische Qualifikation	☐ Aktive Lehrkraft bei einem QSK Wald anerkannten Modulanbieter <i>oder</i> ☐ Pädagogische Ausbildung von mindestens 2 Wochen (Modul H2 und Kurs Berufsbildner: Grundlagen für Praktiker werden angerechnet)	 Schriftliche Bestätigung des QSK Wald anerkannten Modulanbieters oder Kopie der Bestätigung der pädagogischen Ausbildung.
	☐ pro Jahr mind. 10 Tage praktische Arbeit als Lehrkraft	 Schriftlicher Nachweis über die Tätigkeit als Lehrkraft (z. B. Kursausschreibungen, Kursausweis, Bestätigung über Tätigkeit als Berufsbildner)
- Weiterbildung/Förderung	☐ Jedes Jahr mind. 1 Tag Weiterbildung im Bereich, in welchem die Lehrkraft im Kurs unterrichtet.	 Schriftliche Bestätigung der besuchten Weiterbildungsveranstaltung(en).
- Stellvertretung	☐ Die Stellvertretung für den Kursverantwortlichen und Lehrkräfte ist geregelt. (wer ist verantwortlich beim Ausfall des Kursverantwortlichen oder der Lehrkräfte?)	 Angabe der Stellvertretung
Administration und Information - Kursausschreibung	☐ Verständliche und vollständige Kursbeschreibung	 Kopien der Ausschreibungen von allen angebotenen Kursen
- Controlling	☐ Es ist ein Controllingsystem zur systematischen Verarbeitung und Auswertung der relevanten Informationen vorhanden (Methodik der Lehrkräfte, Arbeitsobjekt, Kursinfrastruktur, Arbeitssicherheit, etc. werden regelmässig überprüft, Unfälle und besondere Ereignisse im Kurs werden rapportiert)	 Kontrolle beim Kursaudit
- Aktenaufbewahrung	☐ Aufbewahrung der Kursprogramme und Teilnehmerlisten (während mind. 10 Jahren als QSK-Wald anerkannter Kursanbieter)	 Kontrolle beim Kursaudit

Ort, Datum: Unterschrift des Gesuchstellers:.....